

SkB Behr bat um Mitteilung, ob die Verwaltung die Kommunen hinsichtlich der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung im Großschadensfall unterstütze oder ob dies in die alleinige Zuständigkeit der Kommunen falle. Hintergrund seiner Frage sei, dass ihm aufgrund eigener Erfahrungen immer wieder auffalle, dass sich die Bevölkerung in Schadenslagen zu wenig selbst behelfen könne und wie selbstverständlich staatliche Hilfe in Anspruch nehme. KBM Engstenberg führte aus, dass Aufklärung der Bevölkerung zur Selbsthilfe grundsätzlich eine kommunale Aufgabe sei. So sei zum Beispiel der Hochwasserschutz im Rahmen der Bauleitplanung ein wichtiges Steuerungselement. Die EU-Hochwasserschutzrichtlinie fordere an dieser Stelle auch, dass die Kommunen mit ihren Einwohnern zum Thema Selbsthilfe ins Gespräch kämen.

Ende des öffentlichen Teils